

Tarif Energie ewz.ökopower

für die Stadt Zürich



1. Geltungsbereich

Der *Tarif Energie ewz.ökopower* gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

2. Tarifzeiten

Hochtarif: Montag-Samstag 06.00 bis 22.00 Uhr Niedertarif: Montag-Sonntag 22.00 bis 06.00 Uhr Sonntag 06.00 bis 22.00 Uhr

3. Produktbeschrieb

¹ewz.ökopower setzt sich zusammen aus:

- a. höchstens 90 % Energie, die in *naturemade star*¹-zertifizierten Wasserkraftwerken produziert wird; und
- b. mindestens 10 % Energie, die in *naturemade star*¹-zertifizierten Wind- und Solarstromanlagen produziert wird, wovon mindestens ein Viertel aus *naturemade star*¹-zertifizierten Solarstromanlagen stammen soll.

4. Produktkombination

ewz.ökopower kann mit einem Anteil ewz.solartop und einem Anteil ewz.wassertop ergänzt werden.

5. Preis

¹ Hochtarif: 12.9 Rp./kWh Niedertarif: 8.5 Rp./kWh

6. Allgemeine Bestimmungen

¹ Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, dann liefert und verrechnet das ewz für den gesamten Energieverbrauch ewz.naturpower.

² Mit dem Bezug von ewz.ökopower wird der Bau und Ausbau von Wasserkraftwerken nach ökologischen Kriterien sowie der Bau von Wind- und Solarstromanlagen gefördert.

² Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

² Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung eines bestimmten Produkts. Das ewz kann die Bestellung eines bestimmten Produkts ablehnen oder die Lieferung einschränken und stattdessen das Produkt ewz.atommixpower liefern.



³ Eine Änderung der Bestellung eines Stromprodukts mit geringerem ökologischem Wert (Downgrading) ist dem ewz bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Saldos der Turnusrechnung, die auf gemessenen Energiewerten basiert, schriftlich mitzuteilen. Die Anpassung erfolgt anschliessend auf Beginn der laufenden Abrechnungsperiode. Bei monatlichen Turnusrechnungen ist ein Downgrading auf den nächsten Quartalsbeginn möglich, sofern die Änderung dem ewz 30 Tage im voraus mitgeteilt wurde. Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

⁴ Im Falle einer Tarifanpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens 2 Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

7. Änderung des Energieliefertarifs

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen am Energieliefertarif ewz.ökopower gemäss Ziff. 5 vorzunehmen, soweit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG, SR 734.7) oder Vorgaben und Weisungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) ergeben.

8. Inkrafttreten

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

¹ naturemade star kennzeichnet Ökostrom. Dieser stammt aus 100 % erneuerbaren Energiequellen und bürgt für die Einhaltung zusätzlicher strenger und umfassender ökologischer Auflagen.

naturemade ist das Qualitätszeichen für Energie aus erneuerbaren Quellen. Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) verliehen. naturemade steht für glaubwürdige Qualität und ökologische Verbesserung. Zertifiziert werden sowohl die Produktion wie auch die Lieferung von Strom. naturemade ist breit abgestützt. Im Vorstand des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE) sind Umwelt- und Konsumentenorganisationen, Verbände erneuerbarer Energien, Grosskonsumenten und -konsumentinnen von Energie sowie grosse, mittlere und kleine Energielieferanten und -produzenten vertreten.

naturemade star-zertifizierte Stromprodukte fördern den Zubau von neuen erneuerbaren Energien und speisen bei der Wasserkraft den Fonds für ökologische Verbesserungsmassnahmen.